



Das Windrad an der Wilhelm-Koch-Straße sollte für Lippramsdorf das Letzte sein. Nach dem Münsteraner Urteil sind jetzt die Türen für weitere Anlagen geöffnet. Auch ein Windpark in Hullern ist nicht mehr aufzuhalten.

FOTO (ARCHIV) PRIVAT

RN 23.09.15

Triumph für die Windkraft

Oberverwaltungsgericht erklärt Vorrangzonen für unwirksam

HALTERN. Der geplante Bau von Windrädern in Haltern hat am Dienstag das Oberverwaltungsgericht Münster beschäftigt. Das Urteil ist ein Nackenschlag für Rat und Verwaltung: Der Senat des Oberverwaltungsgerichtes hat die Halterner Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen für unwirksam erklärt.

Drei Personen beziehungsweise Gesellschaften hatten Klage gegen die Stadt eingereicht. Sie hatten 2011 Anträge zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Lippramsdorf und fünf in Hullern gestellt. Die angedachten Standorte lagen außerhalb der vom Rat beschlossenen Vorrangzonen, sodass der Kreis als Genehmigungsbehörde die Anträge ablehnte.

Die Kläger werfen der Stadt vor, sie stehe der Windenergie im Weg. Zur Begründung ihrer Klage hatten die Bauwilligen unter anderem vorgetra-

gen, dass ein nachvollziehbares Planungskonzept fehle und die Stadt der Windenergienutzung keinen substantziellen Raum biete.

Keine Tabuzone

In diesen Punkten gab der Senat des Oberverwaltungsgerichtes den Klägern Recht. „Nach Auffassung der zuständigen Richter leidet der Teilflächennutzungsplan der Stadt an Abwägungsmängeln“, begründete ein Sprecher des OVG gestern das Urteil. Dem Plan liege kein schlüssiges, auf die Nutzung der Windenergie bezogenes gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde. „Das hat der Senat daraus abgeleitet, dass der Rat städtischen Wald fehlerhaft als harte Tabuzonen angesehen hat“, so der Sprecher.

Zur Erklärung: Als „harte Tabuzonen“ gelten solche Flächen, die für die Errichtung von Windenergieanlagen ungeeignet sind. Die Stadt hatte

sich auf den Gebietsentwicklungsplan Emscher-Lippe berufen, wonach Wald nicht mit Windrädern überplant werden darf.

„Unabhängig davon“, so der OVG-Sprecher weiter, „hat der Halterner Rat bei der Planung nicht, wie es die Rechtsprechung verlangt, der Windenergienutzung substantziell Raum gegeben.“ Die drei Konzentrationszonen für Windenergienutzung würden nur etwa 3,4 Prozent der nach Abzug der harten Tabuzonen übrig gebliebenen Flächen des Stadtgebiets ausmachen.

Revision nicht zugelassen

88,5 Hektar Wiesen- und Ackerflächen sind entsprechend eines Ratsbeschlusses in Lippramsdorf, Lavesum und Sythen für die Windenergie reserviert. Die Windvorrangzone Hullern und eine zweite Zone in Lippramsdorf wurden gekippt.

Bürgermeister Bodo Klim-

pel bedauert das Urteil. „Bei Behandlung aller Waldflächen als harte Tabuzonen hat sich die Stadt an die bindende Vorgabe der Bezirksregierung Münster gehalten. Der Mangel, den der Gebietsentwicklungsplan hat, schlägt leider jetzt auf die städtische Windvorrangzonen-Ausweisung durch.“ Der Gebietsentwicklungsplan darf laut OVG nicht nur eine Negativausweisung vorsehen, sondern muss auch positiv aufzeigen, wo Windräder errichtet werden dürfen. „Leider zeigt das Gericht in Münster auch wenig Verständnis dafür, dass die angeordnete Zone in Hullern gestrichen wurde.“

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat eine Revision nicht zugelassen. Die Stadt wartet mit einer offiziellen Schlussfolgerung und notwendigen Beratung bis zur schriftlichen Übermittlung des Urteils.

Daniel Winkelkotte
Elisabeth Schrief